



**Entgelte für die Nutzung  
der Netzinfrastruktur Gas der  
Stadtwerk Tauberfranken GmbH**

Gültig ab 1. Januar 2016

**Stadtwerk Tauberfranken GmbH**  
Max-Planck-Str. 5  
97980 Bad Mergentheim  
Ruf 07931 491-0  
Fax 07931 491-383

Die Preisangaben **im Fettdruck** sind ohne Umsatzsteuer, die übrigen Preisangaben mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

**Vorbemerkung**

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den nachfolgend geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerk Tauberfranken GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung (RLM) und Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung (SLP) unterschieden.

**1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)**

**1.1 Arbeitsentgelt**

Jahresverbrauchsmenge			Sockelbetrag		Arbeitspreis	
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze	SB <sub>w</sub> (netto) [€ pro a]	SB <sub>w</sub> (brutto) [€ pro a]	AP (netto) [ ct pro kWh]	AP (brutto) [ct pro kWh]
	W <sub>min</sub> ab [kWh]	W <sub>max</sub> bis [kWh]				
1	0	1.500.000	-	-	<b>0,31</b>	0,37
2	1.500.001	10.000.000	<b>1.600,00</b>	1.904,00	<b>0,20</b>	0,24
3	10.000.001		<b>2.400,00</b>	2.856,00	<b>0,19</b>	0,23

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit

$$NE_w = W \times AP / 100 + SB_w$$

Erläuterung der Formel

NE <sub>w</sub> [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis
SB <sub>w</sub> [€ pro Jahr]	Sockelbetrag

Der jährliche Sockelbetrag SB<sub>w</sub> wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

## 1.2 Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag		Leistungspreis	
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze	SB <sub>p</sub> (netto) [€ pro a]	SB <sub>p</sub> (brutto) [€ pro a]	LP (netto) [€ pro kW]	LP (brutto) [€ pro kW]
	P <sub>min</sub> ab [kW]	P <sub>max</sub> bis [kW]				
1	0	750	-	-	<b>14,70</b>	17,50
2	751	3.000	<b>2.280,00</b>	2.713,20	<b>11,66</b>	13,88
3	3.001		<b>4.200,00</b>	4.998,00	<b>11,02</b>	13,12

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung

$$NE_P = P \times LP + SB_P$$

Erläuterung der Formel

NE <sub>p</sub> [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt
P [kW]	abzurechnende Jahreshöchstleistung
LP [€ pro kW]	Leistungspreis
SB <sub>p</sub> [€ pro Jahr]	Sockelbetrag

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$$NE_{K_{mL}} = NE_W + NE_P$$

NE <sub>K<sub>mL</sub></sub> [€ pro Jahr]	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
NE <sub>w</sub> [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
NE <sub>p</sub> [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt

Der jährliche Sockelbetrag SB<sub>p</sub> wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

## 2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Jahresverbrauchsmenge			Grundpreis		Arbeitspreis	
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze	GP (netto) [€ pro Monat]	GP (brutto) [€ pro Monat]	AP (netto) [ct pro kWh]	AP (brutto) [ct pro kWh]
	W <sub>min</sub> ab [kWh]	W <sub>max</sub> bis [kWh]				
SLP1	0	10.000	<b>0,25</b>	0,30	<b>1,51</b>	1,80
SLP2	10.001	25.000	<b>2,00</b>	2,38	<b>1,30</b>	1,55
SLP3	25.001	50.000	<b>7,50</b>	8,93	<b>1,04</b>	1,24
SLP4	50.001	500.000	<b>25,00</b>	29,75	<b>0,62</b>	0,74
SLP5	500.001	1.500.000	<b>70,00</b>	83,30	<b>0,51</b>	0,61

Abrechnungsformel für Preistabelle

$$NE_{K_{oL}} = W \times AP / 100 + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel

NE <sub>K<sub>oL</sub></sub> [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
GP [€ pro Monat]	Grundpreis entsprechend Mengenstufe
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis entsprechend Mengenstufe

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messvorgang

Zähler	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (RLM)					
	Jahrespreis (gesamt netto) [€ pro Jahr]	Jahrespreis (gesamt brutto) [€ pro Jahr]	Messstellen- betrieb (netto) [€ pro Jahr]	Messstellen- betrieb (brutto) [€ pro Jahr]	Mess- vorgang (netto) [€ pro Jahr]	Mess- vorgang (brutto) [€ pro Jahr]
G2,5 bis G6	<b>194,50</b>	231,46	<b>12,00</b>	14,28	<b>182,50</b>	217,18
G10 bis G25	<b>203,50</b>	242,17	<b>21,00</b>	24,99	<b>182,50</b>	217,18
G40 bis G100	<b>342,50</b>	407,58	<b>160,00</b>	190,40	<b>182,50</b>	217,18
größer G100	<b>482,50</b>	574,18	<b>300,00</b>	357,00	<b>182,50</b>	217,18
HD Zähler	<b>1.732,50</b>	2.061,68	<b>1.550,00</b>	1.844,50	<b>182,50</b>	217,18
<b>Zusatzausstattung</b>						
Mengenumwerter	<b>600,00</b>	714,00	<b>600,00</b>	714,00		
Fernauslesung/Modem	<b>50,00</b>	59,50	<b>50,00</b>	59,50		

Zähler	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP)					
	Jahrespreis (gesamt netto) [€ pro Jahr]	Jahrespreis (gesamt brutto) [€ pro Jahr]	Messstellen- betrieb (netto) [€ pro Jahr]	Messstellen- betrieb (brutto) [€ pro Jahr]	Jährlicher Mess- vorgang (netto) [€ pro Jahr]	Mess- vorgang (brutto) [€ pro Jahr]
G2,5 bis G6	<b>14,40</b>	17,14	<b>12,00</b>	14,28	<b>2,40</b>	2,86
G10 bis G25	<b>23,40</b>	27,85	<b>21,00</b>	24,99	<b>2,40</b>	2,86
G40 bis G100	<b>162,40</b>	193,26	<b>160,00</b>	190,40	<b>2,40</b>	2,86
größer G100	<b>302,40</b>	359,86	<b>300,00</b>	357,00	<b>2,40</b>	2,86
<b>Zusatzausstattung</b>	Preise für Zusatzausstattung bei SLP Ausspeisestellen siehe unten!					

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessen mit 2x täglicher Auslesung (RLM) oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP)), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten (Preise auf Anfrage).

Der Jahrespreis für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Bei SLP-Entnahmestellen ist im Regelfall nur ein Messvorgang pro Jahr vorgesehen. Nach Kundenwunsch kann der Messvorgang halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zum abweichenden Messvorgang ist dem Stadtwerk Tauberfranken GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die zu entrichtenden Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für den Messvorgang bei SLP-Entnahmestellen:

monatlich [€ pro Jahr netto]	vierteljährlich [€ pro Jahr netto]	halbjährlich [€ pro Jahr netto]	jährlich [€ pro Jahr netto]
<b>28,80</b>	<b>9,60</b>	<b>4,80</b>	<b>2,40</b>

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

Die Grundausstattung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM) besteht aus

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung/Modem

Auf schriftlichen Wunsch des Lieferanten können z. B. folgende Geräte bei Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP) installiert werden:

- Modem
- Messwertregistriergerät
- Mengenumwerter (MEUW)

Dafür werden folgende Preise in Rechnung gestellt:

Zusatzgeräte	Kosten
Modem	<b>240,00 €/a</b>
Messwertregistriergerät	<b>320,00 €/a</b>
Mengenumwerter (> 100 mbar bzw. ab Zähler > G 400 )	<b>840,52 €/a</b>

#### Intelligente Zähler:

Zählertyp	Messstellen- betrieb Gas <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]	Messstellen- betrieb Strom+Gas <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]	Jährliche Messung *) <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]
<b>Funktionalität:</b> M-Bus für Anschluss an den Datensammler des Stromzählers (GSM Modul) Anzeige der historischen Zählerwerte über Display durch Tastendruck	<b>33,00</b>		<b>2,40</b>
<b>Funktionalität:</b> wie oben zusätzlich Inhouse Display über das GSM Modul des Stromzählers, Funktionen wie Stromzähler		<b>68,00</b>	<b>2,40</b>

\*) Bei unterjährigen Messungen erhöhen sich die Jahrespreise für die Messvorgänge entsprechend den unter Punkt 5 dargestellten zeitraumbezogenen Kosten für Messvorgänge.

\*\*\*) Kosten für Zählwertübertragung (Telefonkarte und ZFA) sind nicht enthalten.

#### 4. Entgelte für Abrechnung

Abrechnungsart	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP)		Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (RLM)	
	Jahrespreis <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]	Jahrespreis (brutto) [€ pro Jahr]	Jahrespreis <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]	Jahrespreis (brutto) [€ pro Jahr]
	<b>9,00</b>	10,71	<b>162,00</b>	192,78

SLP-Entnahmestellen erhalten im Regelfall nur eine Abrechnung pro Jahr. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden Abrechnung ist dem Stadtwerk Tauberfranken GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die zu entrichtenden Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für die unterjährige Abrechnung von SLP-Entnahmestellen:

monatlich [€ pro Jahr netto]	vierteljährlich [€ pro Jahr netto]	halbjährlich [€ pro Jahr netto]	jährlich [€ pro Jahr netto]
<b>108,00</b>	<b>36,00</b>	<b>18,00</b>	<b>9,00</b>

RLM-Entnahmestellen erhalten im Regelfall 12 Mal im Jahr eine Abrechnung.  
Der Jahrespreis für Abrechnung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

## 5. Sperrung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Preis pro Unterbrechung	<b>100,00 / 119,00 €/Unterbrechung</b>
Preis pro Wiederinbetriebnahme	<b>100,00 / 119,00 €/Wiederinbetriebnahme</b>

Die Pauschale ist zum Zeitpunkt der Beauftragung durch den Lieferanten zu zahlen. Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## 6. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzenatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	<b>49,50 / 58,91 €/Ablesung</b>
Verrechnungssatz je Monteurstunde	<b>49,50 / 58,91 €/Stunde</b>

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant
- Datenbeschaffung, z.B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand
- zusätzliche Datenbereitstellung, z.B. historische Lastgänge.

## 7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt. Dabei gelten für das Netzgebiet die KA-Sätze nach der Gemeindeklasse „bis 25.000 Einwohner“.

## 8. Kommunalrabatt

Für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden gewähren wir gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.